

Antrag auf Mitgliedschaft

Geschäftsstelle des VATM - Frankenwerft 35 - 50667 Köln

Tel.: +49 (0)221/37677-25 / E-Mail: vatm@vatm.de

Hiermit stellen wir den Antrag auf Mitgliedschaft im Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V.

Als Beauftragten unserer Firma benennen wir:

Herrn / Frau: _____

Position: _____

Das Tätigkeitsfeld unseres Unternehmens umfasst folgende Bereiche:

Unsere Anschrift lautet:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Die Mitgliedsbeiträge des VATM sind nach der gültigen Beitragsordnung in sechs Beitragsstufen gestaffelt. Nach dem Umsatz des vergangenen Jahres gehört unser Unternehmen der folgenden Beitragsstufe an:

Stufe 1 bis 5 Mio. € Umsatz/Jahr	Beitrag 8.000 €	<input type="checkbox"/>
Stufe 2 bis 10 Mio. € Umsatz/Jahr	Beitrag 16.000 €	<input type="checkbox"/>
Stufe 3 bis 50 Mio. € Umsatz/Jahr	Beitrag 24.000 €	<input type="checkbox"/>
Stufe 4 bis 100 Mio. € Umsatz/Jahr	Beitrag 30.000 €	<input type="checkbox"/>
Stufe 5 bis 250 Mio. € Umsatz/Jahr	Beitrag 40.000 €	<input type="checkbox"/>
Stufe 6 bis 500 Mio. € Umsatz/Jahr	Beitrag 50.000 €	<input type="checkbox"/>
Stufe 7 bis 1 Mrd. € Umsatz/Jahr	Beitrag 58.000 €	<input type="checkbox"/>
Stufe 8 bis 3 Mrd. € Umsatz/Jahr	Beitrag 66.000 €	<input type="checkbox"/>
Stufe 9 bis 5 Mrd. € Umsatz/Jahr	Beitrag 75.000 €	<input type="checkbox"/>
Stufe 10 über 5 Mrd. € Umsatz/Jahr	Beitrag 85.000 €	<input type="checkbox"/>
Wir möchten keine Einstufung unseres Unternehmens nach Umsatzzahlen vornehmen und erklären uns daher bereit, den Beitrag der Stufe 10 zu zahlen.		<input type="checkbox"/>

Der Jahresbeitrag reduziert sich um die Hälfte, sofern der Beitritt in der 2. Jahreshälfte erfolgt.

Die Angaben dienen nur der Einstufung für die Beitragsberechnung des VATM, sind streng vertraulich und dürfen weder verbandsintern, noch zu anderen Zwecken verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Sollte unser Unternehmen durch Veränderungen des Jahresumsatzes in eine höhere Beitragsstufe fallen, so verpflichten wir uns, dies zum Ende eines Kalenderjahres dem VATM mitzuteilen. Die Angaben werden von der Geschäftsstelle auf Plausibilität geprüft und sind ggf. nachzuweisen. Werden sie trotz Aufforderung nicht nachgewiesen, so kann eine Höherstufung bis zur Stufe 10 erfolgen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____